

Anmeldung anmeldepflichtiger Geräte nach §14a EnWG

Anschlussnehmer:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Ortsteil/Flurstück-Nr.

Kontakt (E-Mail / Telefon)

Errichter der Anlage:

Firma, Name

Postleitzahl, Ort

Straße, Hausnummer

Kontakt (E-Mail / Telefon)

Abfrage Eigentümer

Ist Anschlussnehmer gleich Eigentümer?

Ja Nein (Wenn abweichend, ist eine gesonderte Vollmacht notwendig, siehe Seite 2)

Angaben zum Installationsort

Ist Installationsort gleich Anschrift des Anschlussnehmers?

Ja Nein (Wenn abweichend, bitte Adresse angeben)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Technische Daten des anmeldepflichtigen Geräts

Anmeldepflichtiges Gerät:

Anzahl baugleicher Geräte

Stk.

Elektrische Aufnahmeleistung

kW

Nutzbare Speicherkapazität (bei Speicher)

kWh

Zählernummer

Zählerstand

kWh

Inbetriebnahme erfolgt bei Zählersetzung

Ja Nein (Wenn nein, bitte Datum angeben)

Gewünschte Reduzierung des Netzentgelts laut Preisblatt 2a Netznutzung (Details siehe S. 3)

<input type="radio"/> Modul 1	<input type="radio"/> Modul 2
<ul style="list-style-type: none">• Für Anlagen ohne und mit separatem Zähler• Entlastung ist pauschal und vom Verbrauch unabhängig• Pauschale bei circa 120 – 170 € netto pro Jahr• Ist standardmäßig hinterlegt	<ul style="list-style-type: none">• Ausschließlich für Anlagen mit separatem Zähler• Entlastung abhängig von den jeweiligen Netznutzungsentgelten• Wechsel zu Modul 2 muss beim Energielieferanten beauftragt werden

Einhaltung der Niederspannungsanschlussverordnung

Die Anforderungen für den Netzanschluss und die Nutzung des Niederspannungsnetzes zur Stromentnahme gelten gleichermaßen für Antragsteller und Grundstückseigentümer und werden durch die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) geregelt. Gemäß der NAV muss der Grundstückseigentümer verschiedene Pflichten erfüllen, darunter die Erlaubnis zum Verlegen von Leitungen und Kabeln sowie anderen Einrichtungen zur Bereitstellung lokaler Stromversorgung auf seinem Grundstück, wie in den Abschnitten 10 und 12 der NAV beschrieben. Eine Kopie der NAV ist sowohl beim jeweiligen Netzbetreiber (NB) als auch auf der Internetseite des NB verfügbar. Die Installation und Inbetriebnahme der Kundenanlage muss von einem Installationsunternehmen durchgeführt werden, das im Installationsverzeichnis des Netzbetreibers eingetragen ist, wobei sämtliche geltenden technischen Standards beachtet werden müssen.

Zustimmung Anschlussnehmer / Anlagenerrichter / Eigentümer

- Zustimmung AGB und NAV ([Link](#))
- Zustimmung DSGVO ([Link](#))
- Vollmacht Eigentümer ([Link](#))
- Datenblätter und sonstige Anlagen sind angehängt

Anschlussnehmer *

Datum, Unterschrift / Digitale Signatur

Anlagenerrichter

Datum, Unterschrift / Digitale Signatur

* Mit Vollmacht kann der Installateur die Unterschrift des Anschlussnehmers leisten

Wichtige Informationen

Bitte senden Sie uns den Antrag digital signiert oder unterschrieben an die Mail-Adresse netzservice@swv-netz.de zu. Rückfragen können Sie uns auch gerne über diese Mail-Adresse zukommen lassen.

Modul 1:

- Abrechnung je Marktlokation, über die der Verbrauch einer oder mehrerer steuerbarer Verbrauchseinrichtungen abgerechnet wird.
- Kein separater Zähler erforderlich.
- Beachtung: Netzentgelte werden maximal bis 0 € rabattiert, ohne Auszahlung darüberhinausgehender Einsparungen.
- Einsparung im Netzentgelt zwischen 120 und 170 € netto pro Jahr

Modul 2:

- Separater Zähler erforderlich.
- Kein Grundpreis für Marktlokation (Entnahmestelle), wenn der Betreiber an derselben Stelle eine weitere, normale Marktlokation betreibt und den regulären Grundpreis entrichtet.
- Kosten für den Messstellenbetrieb sind separat zu betrachten.
- Reduzierung des energiemengenabhängigen Arbeitspreises der Netznutzungsentgelte um 60%.
- (3,21 ct/kWh netto lt. Preisblatt Vhm) 4.000 kWh = 128,40 € netto